

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft
Gemeinde Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting

Bekanntmachung Erörterungstermin

**Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG);
Erneuerung der Eisenbahnüberführung "Hauser Straße" bei Bahn-km 20,666 in der
Gemeinde Gauting, Ortsteil Königswiesen, der Strecke 5504 München-Mittenwald;
1. Tektur**

1. Die im Anhörungsverfahren zur o. g. Planfeststellung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden

am Dienstag, 28.01.2020 um 08:30 Uhr

**in der Regierung von Oberbayern, Konferenz-/Besprechungszentrum im 1. Stock,
Raum BZ-01, Maximilianstraße 39 in 80538 München**

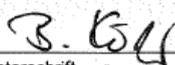
erörtert.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, Behörden, Verbände und der Träger des Vorhabens teilnehmen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass
- bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist und
 - durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.

- Siegel -

Gauting 16. JAN. 2020
Ort, Datum




Unterschrift Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

AUS DEM INHALT

Grundsteuer	2
Berichtigung Fl.Nr. 907	4
Tagesordnung HFA	5
Bücherei / Impressum	8

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

951/1-43/Ga

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2020

Gauting, den 16.01.2020

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat mit Beschluss vom 04.12.2018 und Bekanntmachung der Satzung vom 14.02.2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 % und der Grundsteuer B auf 310 % für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ergibt sich damit keine Änderung, sodass auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Messbeträge sich seit der letzten Bescheidserteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften vom 01.09.2005 (BGBl S. 2676) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt im Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020 fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

am 15.08.2020, wenn die Jahressteuer 15,00 € nicht übersteigt, am 15.02. und 15.08.2020 zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

Für Steuerpflichtige, die von der Zahlungsmöglichkeit in einem Jahresbetrag Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag am 01.07.2020 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändert sich der Messbetrag, werden Änderungsbescheide versandt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen dieselben Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gauting in 82131 Gauting, Bahnhofstr. 7, einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse

widerspruch@gauting.de eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30 (Postanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände

Bekanntmachungen

des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage muss der Kläger, die Beklagte (Gemeinde Gauting) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30 (Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgaben der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, die Beklagten (Gemeinde Gauting) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch bei der Gemeinde Gauting muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Die Gemeinde Gauting akzeptiert qualifizierte elektronische Signaturen und Siegel, die auf einem qualifizierten Zertifikat eines EU-Mitgliedstaates beruhen (Art. 25 Abs. 3 EU-VO Nr. 910/2014-eIDAS).
- Nähere Informationen zur elektronischen

Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 907 an der Buchendorfer Straße 27 in Gauting

Gauting, den 16.01.2020

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 den Bebauungsplan Nr. 46-6/ GAUTING für den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 907 an der Buchendorfer Straße 27 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde für eine Maßnahme der Innenentwicklung aufgestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte daher im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 907 zu schaffen. Im Bebauungsplan ist dazu ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausgewiesen.

Die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets im Bebauungsplan weicht von der Darstellung einer Grünfläche Parkanlage im Flächennutzungsplan ab. Die Planungsziele des Bebauungsplans stehen der geordneten städtebaulichen Entwicklung jedoch nicht entgegen. Der Flächennutzungsplan wird daher nach dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 907 an der Buchendorfer Straße 27 in Gauting liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 204,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Lageplan mit Darstellung der Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 907 an der Buchendorfer Straße 27 in Gauting



Bekanntmachungen

**Am Dienstag, 21.01.2020, um 19:30 Uhr
findet im Rathaus Gauting,
Großer Sitzungssaal
die 67. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 66. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2019
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Haushaltsvollzug 2019: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für Freibad Gauting; Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung Ö/0967/XIV.WP
6. Haushaltsvollzug 2020: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Gauting Ö/0976/XIV.WP
7. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 14.01.2020

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Infos / Termine

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger

**Am Donnerstag, den 23.01.2020
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7, Zi. 117
sowie nach telefonischer Vereinbarung
unter 089 / 89 337-101

Den Zweiten Bürgermeister
Dr. Jürgen Sklarek erreichen Sie unter
Juergen.Sklarek@gauting.de



**SEI EIN
HELD,
SPENDE
BLUT!**

**20. Januar 2020
von 16:00 bis 20:00 Uhr
im Rathaus Gauting**

 Gemeinde
Gauting



5. BEHÖRDENCUP

DER GEMEINDE GAUTING



**TYPISIERUNGSAKTION GEGEN
BLUTKREBS DIREKT VOR ORT.**

**SAMSTAG, 1. FEBRUAR 2020
10:00 – 18:00 UHR
SCHULCAMPUS GAUTING
TURNHALLE DER MITTELSCHULE**

FÜRS LEIBLICHE WOHL IST ZU GUNSTEN
DER STIFTUNG AKTION KNOCHENMARKSPENDE
BAYERN (AKB) GESORGT.

EINTRITT FREI!

MEHR AUF WWW.GAUTING.DE

Teilnehmende Mannschaften: Rathaus Gauting • Bauhof Gauting
FFW Gauting • FFW Stockdorf • FFW Buchendorf
FFW Unterbrunn • Otto-von-Taube-Gymnasium
Staatl. Realschule Gauting • VR Bank Filiale Gauting

110177 - Rathaus Gauting, 01.02.2020, 10:00 - 18:00 Uhr

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:

WOLFI'S GETRÄNKELAGEN

METZGEREI SCHREIBER

SPORT RATHNER

Infos / Termine

 Bibliothek Gauting	Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek
Öffnungszeiten der Bibliothek: Di, Mi, Do 10 - 13 und 15 - 19 Uhr, Fr 12 - 16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10 - 13 Uhr	

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

Spieleabend für Erwachsene in der Gemeindebibliothek

Donnerstag, 16. Januar 2020, 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebibliothek haben Sie die Möglichkeit dazu. Anmeldung erbeten unter 089/89337 132, Eintritt frei

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren

Mittwoch, 22. Januar 2020, 15:30 Uhr

"Wenn du Sorgen hast, rolle einen Schneeball" von Sang-Keun Kim

Oma sagte: Kleiner Maulwurf, wenn du Sorgen hast, dann rolle sie in einen Schneeball ein. Und das macht der Maulwurf auch fleißig, denn er hat die große Sorge, niemals einen Freund zu finden. Gelesen von Frau Johanna Ströbele für Kinder ab 4 Jahren, Die Teilnahme ist kostenfrei.

Vorankündigung:

Was ich gerade lese – Buchtipps von Sibylle Maier

Samstag, 25. Januar 2020, 17:00 Uhr

Neue Buchtipps zum Jahresanfang bei ‚Was ich gerade lese‘ am Samstag, 25. Januar 2020, 17:00 Uhr in der Gemeindebibliothek Gauting

Alle Veranstaltungen finden Sie auch unter www.gauting.de/bibliothek

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa 10-13 Uhr

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

